

Sehr geehrter Pflegedienst-Leistungserbringer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass nicht alle Leistungen der Häusliche Krankenpflege nach SGB V oder der Pflege nach SGB XI im Rahmen der Auftragsbearbeitung durch die DAVASO GmbH übernommen werden.

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen werden **durch die AOK Hessen weiterhin direkt bearbeitet** und sind von unserer Auftragsbearbeitung ausgenommen:

Rechnungen nach SGB V (Häusliche Krankenpflege)

- Abrechnungen von außerhessischen Pflegediensten nach § 37
- Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung nach § 37 Abs.1a
- Ambulante psychiatrische häusliche Krankenpflege nach § 37 Abs.1
- Für Menschen mit einem besonders hohen Bedarf an Behandlungspflege in Heimen nach § 37c
- Leistungen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung nach § 37b
- Intensiv- und Beatmungspflege nach § 37c
- Haushaltshilfe nach § 38
- Kurzzeitpflege nach § 39c

Rechnungen nach SGB XI (Pflege)

- Vollstationäre Pflege
- Stationäre Verhinderungspflege
- Kurzzeitpflege
- inklusive des jeweiligen Zuschlages für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI

Bitte senden Sie die Rechnungsunterlagen zu vorgenannten Leistungen direkt an den Kostenträger, die AOK Hessen.

Irrläufer an die DAVASO GmbH werden künftig an Sie zu unserer Entlastung zurückgegeben.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass der **Nachweis des häuslichen Beratungseinsatzes (§ 37 Abs. 3 SGB XI)** aus datenschutzrechtlichen Gründen bitte **direkt an die AOK Hessen zu senden** ist. Die Rechnung hingegen senden Sie wie gewohnt an die DAVASO GmbH.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre DAVASO GmbH